

# Juristische Grundlagen im Kulturgüterschutz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **54 (2007)**

Heft 6

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-370629>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



NEUE PUBLIKATION

## Juristische Grundlagen im Kulturgüterschutz

**BABS.** Das neue KGS-Forum Nr. 11 liegt vor. Die Publikation versucht einerseits eine Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen im Bereich des Kulturgüterschutzes zu liefern und andererseits anhand einiger Beispiele aus dem In- und Ausland Möglichkeiten und Probleme bei der Umsetzung und beim Vollzug aufzuzeigen.

Mit dem «Haager Abkommen zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten» (1954) und dem dazugehörigen «Zweiten Protokoll» (1999) besitzt der KGS zwei wichtige internationale Grundlagen. Auf nationaler Ebene regeln das «Bundesgesetz über den Kulturgüterschutz bei bewaffneten Konflikten» (KGS-Gesetz; 1966) und die dazugehörige Verordnung von 1984 als spezifische juristische Basisdokumente die Interessen des KGS.

Kulturgut hat jedoch viele Facetten und wird deshalb zum Gegenstand weiterer gesetzlicher Grundlagen: UNESCO-Konventionen, Europaratskonventionen (Malta, Granada), ICOMOS-Charten, Humanitäres Völkerrecht, Kriegsvölkerrecht, Kulturgütertransfer

und illegaler Handel, Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz, Natur- und Heimatschutzgesetz, kant. Denkmalpflegegesetze usw. sind nur einige Stichworte, die aufzeigen, in welchem vielfältigen Umfeld sich der Kulturgüterschutz bewegt.

Inhalt: Christoph Flury: Editorial/Yolanda Kappeler: Kultur und Kulturgüterschutz. Völkerrechtliche, verfassungsrechtliche und bundesgesetzliche Grundlagen/Rino Büchel: Notwendige Anpassungen der KGS-Grundlagen in der Schweiz/Dr. Jörg Leimbacher: Relevanz des Natur- und Heimatschutzes für den Kulturgüterschutz/Yves Fischer: Das Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer (KGTG)/Reynald Veillard: La promotion du droit international humanitaire et la

position suisse suite à la ratification du Deuxième Protocole.../Prof. Dr. Jiri Toman: La protection des biens culturels: un devoir de tous/Prof. Dr. Kerstin Odendahl: Zur Kennzeichnung von Kulturgut unter verstärktem Schutz/Marie-Ursula Kind: Strafrechtliche Folgen des Angriffs auf die Altstadt von Dubrovnik am 6.12.1991 – der Fall Pavle Strugar am International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia ICTY/Dr. Maria Teresa Dutli: Protection juridique des biens culturels dans les conflits armés. Le Comité International de la Croix-Rouge CICR et la PBC/Dr. Marian Mihaila: Approche de la Société roumaine pour la PBC en matière de droit international humanitaire/Leserumfrage zum KGS-Forum. □

KULTURGÜTERSCHUTZ-AUSBILDUNG 2007

## Rauchende Köpfe bei den angehenden Chefs KGS

**BABS.** Der letzte Kaderkurs für Chefs KGS 2007 fand in Schaffhausen unter idealen Bedingungen statt. Die angehenden Chefs genossen theoretischen und praktischen Unterricht, stellten kritische Fragen und schlossen den Kurs mit einem reichhaltigen Fundus an Informationen ab. Des Weiteren wurde das Fundament für eine künftige Zusammenarbeit der Teilnehmenden untereinander gelegt, sodass sie mit gutem Gewissen in ihre neue Funktion entlassen werden konnten.

Strahlendes Wetter begrüßte die Teilnehmenden am Kaderkurs Chef KGS in Schaffhausen zu Beginn des Ausbildungsganges. Die acht angehenden Chefs KGS aus den Kantonen St. Gallen, Solothurn, Luzern und Zürich brachten neben unterschiedlichen Erwartungen an den Kurs auch verschiedene Erfahrungen aus ihren Zivilschutzorganisationen (ZSO) mit. Die Berichte aus den jeweiligen ZSO zeigten die divergierenden Hintergründe der Teilnehmenden hinsichtlich des Ausbildungsstandes, des zu Verfügung stehenden KGS-Personals oder der schützenswerten lokalen Kulturgüter deutlich auf. Da diese Unterschiede aus den Kursen früherer Jahre bekannt waren, zielte das Schaffhauser Programm denn auch darauf ab, den Teilnehmenden Inhalte zu vermitteln, welche den jeweiligen Ansprüchen Rechnung tragen würden.

### Ausbildungsschwerpunkte

Grundsätzlich gliederte sich der Kursablauf in zwei Teile. In einem ersten Schritt standen Theorie zu den Grundlagen des KGS sowie Tipps für die Gestaltung eines Wiederholungskurses im Vordergrund, auch die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr wurde als

Schwerpunkt thematisiert. In einem zweiten Schritt gingen die angehenden Chefs dann zur Praxis über und sammelten in verschiedenen Workshops Erfahrungen, wurden sich möglicher Schwierigkeiten bei der Ausarbeitung eines Raumbuchs oder einer Kurzdokumentation bewusst. In der Planung des Kurses war deshalb auch grosser Wert darauf gelegt worden, den Teilnehmenden Antworten auf ihre zahlreichen Fragen liefern zu können. Begleitet wurden sie deshalb nicht nur von der Kursleitung, sondern auch von verschiedenen Experten, welche mit ihren Ausführungen zu unbeweglichem Kulturgut (Beispiel: verschiedene Erker in der Schaffhauser Altstadt), wassergeschädigten Archivalien oder dem KGS als Organisationseinheit innerhalb des Zivilschutzes am Informationsfluss beteiligt waren.

Diese Fülle an Inputs führte bei einigen Teilnehmenden zu rauchenden Köpfen, was allerdings im Feedback an die Kursleitung durchwegs als positiv dargestellt wurde. Auch die Atmosphäre des Ausbildungsganges wurde ausdrücklich gelobt. Als Ausgleich zum anspruchsvollen Unterricht wurden verschiedene Führungen organisiert, im Rahmen derer die Teilnehmenden Einblicke in die Schaff-

hauser KGS-Gepflogenheiten sowie der Kultur im Allgemeinen erhielten: Besuch der Kirche Rheinau, des Rheinfalls, des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek, Orgelkonzert in der Kirche St. Johann.

### Vernetzung als Chance

Nach Arbeitsschluss wurde das Tagesgeschehen weiter angeregt diskutiert, tauschten die Teilnehmenden untereinander ihre Erfahrungen aus. Immer wieder wurde über die regionalen Unterschiede in der Wertschätzung des KGS in den verschiedenen ZSO debattiert. Es ist offensichtlich, dass sich ein Chef KGS mit einem Bestand von 2 Mann an Personal andere Zielvorgaben setzen muss als derjenige, welcher auf ein gutes Dutzend KGSler zählen kann.

Die Kursleitung legte es folgerichtig darauf an, gerade für diejenigen mit einer weniger komfortablen Ausgangslage Lösungsmöglichkeiten zu formulieren. Besonderes Gewicht wurde dabei der Vernetzung der angehenden Chefs untereinander beigemessen. Weshalb nicht einmal einen WK gemeinsam mit einer benachbarten ZSO durchführen? Im Anschluss an den Kurs erhalten die Absolventen denn auch eine E-Mail-Liste, welche es ihnen ermöglichen soll, sich künftig untereinander auszutauschen und um Rat zu fragen. Somit beendeten die frischgebackenen Chefs KGS den Kurs gut gerüstet, um in Zukunft die Belange des KGS in ihren ZSO erfolgreich zu vertreten. □